

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 12.03.2018



Sitzungsdatum:	Montag, den 12.03.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Schreck, Rudi - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Dosch, Charlie

Englert, Vanessa

Schneider, Jutta

Schüßler, Rainer

Schwing, Michael

Schwing, Renate

Speth, Berthold - 2. Bürgermeister -

Speth, Christian

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Buhleier, Boris

Schwaab, Johannes

von der Verwaltung

Brück, Stefan

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 19.02.2018; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung 2018 für den Gemeindewald
- 3** Haushaltsplan 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 4** Erlass von Amtsblattrichtlinien für das gemeinsame Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Röllbach und des Marktes Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Kindergarten Röllbach; Schaffung eines Schlafraums für die 2.Krippe
- 6** Öffnungszeiten Grüngutplatz Röllbach - April bis einschl. Oktober
- 7** Bebauungsplan-Änderung "In der Bäune" Bereich Schmachtenbergerstr. und Anpassung des Flächennutzungsplans im Bereich dieser B-Plan Änderung
- 8** Digitalisierung des Flächennutzungsplans Röllbach im offiziellen Beteiligungsverfahren
- 9** Radverkehrskonzept des Landkreises MIL für Maßnahmenplanung für die Gde. Röllbach
- 10** Antrag auf Baugenehmigung Fam. Hoppe, BV: freistehendes Einfamilienwohnhaus, Am Ammelgraben 65
- 11** Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) Schöffenwahl für die Jugendgerichte; b) Einladung zum Feldgeschworenen-Jahrtag; c) Änderung im Vertrag mit ATC-Mobilfunkmast
- 12** Änderung des Bebauungsplanes "Am Opersgraben 2" i.d.F. vom 07.03.2018 sowie Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 07.03.2018 durch die Gemeinde Röllbach; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 19.02.2018; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 19.02.2018 steht im RIS.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 19.02.2018, hier öffentlicher Teil an.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**zu 2 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung 2018 für den Gemein-
dewald**

Sachverhalt:

Für das Jahr 2018 ist wieder die Jahresbetriebsplanung zu beschließen. Forstdirektor Walter Adamek und Revierleiter Josef Fischer nehmen zum Betriebsablauf 2017 Stellung und stellen die Planung 2018 vor. Die Gesamtnutzung des Einschlags sind 3350 fm.

Die Gesamtausgaben liegen bei 137.915€ gegenüber den Gesamteinnahmen von 200.129€, dies entspricht in der Planung einem Betriebsergebnis von 62.214€

Die Detailplanung ist der Anlage beigelegt!

Die HH-Vorlage ist im Teil Finanzierung enthalten!

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Jahresbetriebsplan gemäß der Jahresbetriebsnachweisung 2018

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 3 Haushaltsplan 2018; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat als zuständiges Gremium auf Grund Art. 63 ff GO eine Haushaltssatzung, samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 zu erlassen. Der Beschluss ist in öffentlicher Sitzung zu fassen. Die Haushaltssatzung ist mit Ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Sie ist ferner frühestens einen Monat nach Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekannt zu machen.

Es ist folgendes zum Haushalt 2018 inhaltlich anzumerken:

Der Verwaltungshaushalt sieht im Jahr 2018 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.370.550,00€ vor. Damit liegt der Ansatz gegenüber über dem Vorjahr, der bei 3.113.680,00 € lag, um rund 8,23 % höher.

Veränderungen nach oben ergeben sich hauptsächlich durch Personal- und Sachkostensteigerungen. Unterdessen sind die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer leicht rückläufig und die Kreisumlage auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Die freie Finanzspanne liegt mit

221.930,00 € in einem deutlich höheren Bereich als im Vorjahr (VJ: 134.140,00 €). Gleichwohl ergibt sich durch die allgemeine Rücklage (Stand 31.12.2016: 2.216.797,76 €) ein ausreichendes Finanzpolster.

Die wesentlichsten Veränderungen des Verwaltungshaushalts gegenüber dem Vorjahr bzw. die größten Positionen sind wie folgt darzustellen:

Im Bereich der Ausgaben:

Kreisumlage:	585.000,00 € (Vorjahr: 585.000,00 €)
Personalausgaben, einschl. deren Nebenkosten:	844.670,00 € (Vorjahr: 771.960,00 €)
Verwaltungsumlage an die VG:	373.000,00 € (Vorjahr: 333.500,00 €)
Gastschulbeiträge:	185.000,00 € (Vorjahr: 155.500,00 €)

Im Bereich der Einnahmen:

Einkommenssteuerbeteiligung:	980.400,00 € (Vorjahr: 1.010.430 €)
Schlüsselzuweisungen:	537.600,00 € (Vorjahr: 424.000,00 €)
Gewerbsteuer:	210.000,00 € (Vorjahr: 175.000,00 €)

Der Vermögenshaushalt schließt im Jahr 2018 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.281.930,00 €. Hierin spiegeln sich insbesondere der Bau des Jugendplatzes und die Maßnahmen der Dorferneuerung, die Schulhaussanierung, die Sanierung/Erweiterung der Kindertagesstätte und die Erweiterungsbauten am Bauhof.

Die wesentlichsten Haushaltsansätze hierzu:

Im Bereich der Ausgaben:

Dorferneuerung	225.000,00 €
Sanierung Schule	150.000,00 €
Sanierung KiTa	70.000,00 €

Im Bereich der Einnahmen:

Verkauf von Grundstücken (Unterer Bangert)	500.000,00 €, Folgejahr 500.000,00 €
Investitionspauschale (Art. 12 FAG):	138.500,00 € (Vorjahr: 138.500,00 €)

Es sind im Detail folgende Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen geplant:

Maßnahme: Jugendplatz

Art: Neuherstellung

Dauer 2018

	Buchungstext	vor 2018	2018	2019	2020	2021	Summe
Kosten	Hochbaumaßnahme		75.000				75.000
Finanzierung	Zuweisungen -Land		0				0
Eigenmittel							75.000

Maßnahme: Dorferneuerungsmaßnahmen

Art: Neuherstellung

Dauer 2018

	Buchungstext	vor 2018	2018	2019	2020	2021	Summe
Kosten	Hochbaumaßnahme			225.000			225.000
Finanzierung	Zuweisungen -Land			0			0

Eigenmittel							225.000
-------------	--	--	--	--	--	--	---------

Maßnahme: Schulsanierung

Art: Sanierung

Dauer 2018

	Buchungstext	vor 2018	2018	2019	2020	2021	Summe
Kosten	Hochbaumaßnahme		150.000				150.000
Eigenmittel							150.000

Maßnahme: Kindergartensanierung

Art: Anbau

Dauer 2018

	Buchungstext	vor 2018	2018	2019	2020	2021	Summe
Kosten	Hochbaumaßnahme		70.000				70.000
Eigenmittel							70.000

Maßnahme: Bauhof

Art: Anbau

Dauer 2018

	Buchungstext	vor 2018	2018	2019	2020	2021	Summe
Kosten	Hochbaumaßnahme		50.000				50.000
Eigenmittel							50.000

Maßnahme: Straßensanierung "In den Vierteln"

Art: Sanierung

Dauer 2018

	Buchungstext	vor 2018	2018	2019	2020	2021	Summe
Kosten	Tiefbaumaßnahme			380.000	275.000		655.000
Finanzierung							0
Eigenmittel							655.000

Die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt liegen bei 221.930,00 € (Vorjahr: 134.140,00 €). Sie überschreitet damit die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik.

Die Schulden entwickeln sich wie folgt:

a) haushaltsgeführte Schulden

Der Haushalt der Gemeinde Röllbach weist keine Verbindlichkeiten aus.

b) außerhalb des Haushalts geführte Schulden

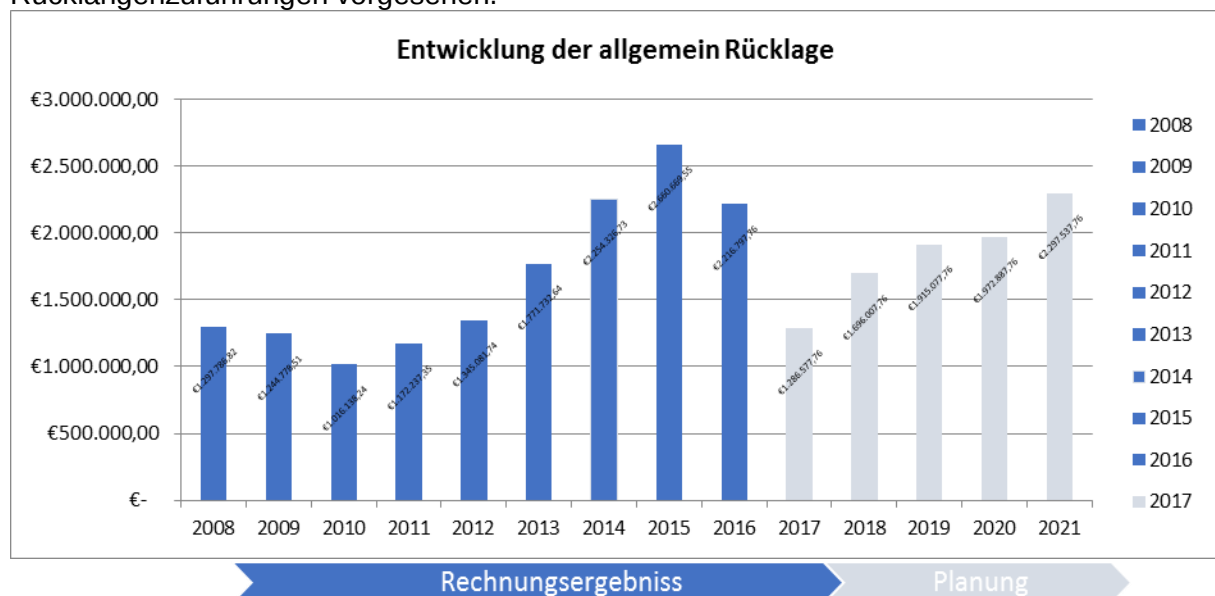
Auch außerhalb des Haushalts werden keine Schulden in Form kreditähnlicher Rechtsgeschäfte geführt.

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Zu den Rücklagen wird folgendes angemerkt:

a) allgemeine Rücklage:

In diesem Jahr sind Zuführungen an die allgemeine Rücklage in Höhe von 409.430,00 € vorgesehen. Damit erweist sich die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Ganzen als positiv. Diese lag zum 31.12.2016 bei 2.216.797,76 €. In den Finanzplanungsjahren sind weitere Rücklangenzuführungen vorgesehen.



b) Sonderrücklagen:

Sonderrücklagen für Gebührenschwankungen der Wasser- und Abwasserversorgungseinrichtungen sind negativ und werden daher nicht geführt. Hier wurde bereits empfohlen eine Deckung herbeizuführen.

Die Kassenlage des Vorjahres entwickelte sich plangemäß. Kassenkredite mussten erwartungsgemäß nicht beansprucht werden. Zum 31.12.2017 beliefen sich die offenen Forderungen der Gemeinde Röllbach auf 25.054,69 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung, samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Form und den bereits in der letzten Sitzung beschlossenen Änderungen zu und erlässt diese zum 01.01.2018.

Dorferneuerungsmaßnahmen – Summe von 225.000 / Verteilung hälftig auf 2018 und 2019

Der Haushalt soll zukünftig in einer separaten Sitzung beraten und beschlossen werden.

Ist-Zahlen sollen zu dieser Sitzung dann immer vorgelegt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 4 Erlass von Amtsblattrichtlinien für das gemeinsame Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Röllbach und des Marktes Mönchberg; Beratung und

Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge der Etablierung eines gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblattes der Gemeinde Röllbach und des Marktes Mönchberg wurde empfohlen auch eine gemeinsame Richtlinie zur Nutzung dieses Mediums zu erlassen.

In der Anlage liegt der Entwurf der Verwaltung bei.

Es wird empfohlen diesen Richtlinien zuzustimmen und diese dem Markt Mönchberg zu empfehlen.

Beschluss:

Dieser TOP wurde zurückgestellt, bis die Arbeitsgruppe getagt hat. Die Verwaltung wird aufgefordert Zahlen (Ein- und Ausgaben) des Amtsblattes von heute VG und früher Gemeinde der Arbeitsgruppe vom Gemeinderat bis spätestens 15.04.2018 vorzulegen.

Nach Ausarbeitung wird die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat Beschlussvorschläge bis Mitte Juni vorlegen.

Danach wird sich der Gemeinderat erneut mit dieser Thematik Amtsblatt-Richtlinien befassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 5 Kindergarten Röllbach; Schaffung eines Schlafraums für die 2.Krippe

Sachverhalt:

Wie beim Vorort Termin am Samstag, 24.02.2018 besprochen hat Architekt Herr Bertwin Kaufmann drei Varianten gezeichnet und in einer Kostenschätzung beziffert.

Variante 1 = Abtrennung des bestehenden Gruppenraums für den Schlafbereich

Für diese Variante gibt es keinen Zuschuss! Kosten ca. 18.000,00€

Variante 2 = Anbau eines Schlafraumes an den vorderen Gruppenraum in den Freibereich
Nachteil: Überbauung der geplanten Sandbaustelle, Einschränkung des Freibereichs der Regelkinder, längere Wege zum Waschraum!

Variante 3 = Anbau des Schlafraums an die bestehende Kleinkindgruppe „Grashüpfer“
Nutzung der bisher kaum benötigten Freifläche direkt als Grenzbebauung, keine Störung von schlafenden Kindern, universell nutzbarer Raum mit immerhin 19,98m² Raumfläche, kurze Wege wie bisher zu dem Kleinkind gerechten Wasch- und Wickelraum.

Das Kiga Team hat sich in der Teamsitzung klar für die Variante 3 auch aus pädagogischen Gründen ausgesprochen!

Es gibt lt. Aussage Kindergartenaufsicht/Lra eine Zuschussmöglichkeit für den Anbau von mindestens 80% und ggf. mehr!

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Variante drei und beauftragt die Verwaltung mit den entsprechenden Vorarbeiten unter Ausnutzung der staatlichen Förderung.

Der Plan soll an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet werden um zu erfahren, welche und wieviel an Zuschuss für diese Maßnahme gewährt wird.

Danach wird der Gemeinderat nochmals über das Thema beraten.

Dieser TOP wurde nach TOP 2 beraten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 6 Öffnungszeiten Grüngutplatz Röllbach - April bis einschl. Oktober

Sachverhalt:

Die Öffnungszeiten betragen vom November bis Ende März:

- Nur samstags von 11:00 – 13:00

Ab April bis einschließlich Oktober:

- Montag und Freitag von 16:00 – 18:00 Uhr und
- Samstag von 13:00 bis 17:00 Uhr

Aufgrund einer Umfrage bei den Anliegern wäre eine Änderung nur für den Samstag erforderlich! Der Vorschlag wäre am **Samstag: von 11:00 bis 14:00 Uhr**

Wir sind nach dem Grüngutkonzept mit dem Lkrs-MIL verpflichtet mindestens:

Winterzeit an 22 Wochenenden jew. mind. 2 Std. – und in der

Sommerzeit an 30 Wochenenden jew. mind. 6 Std. zu öffnen.

Mit vorgenannter Änderung wären dies in der Winterzeit mit 2 Std./Samstags als erfüllt!

In der Sommerzeit am Montag 2 Std + Freitag 2 Std + Samstag 3 Std. = 7 Std. Gesamt, mit einer Std. mehr als erforderlich, ebenso als erfüllt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Öffnungszeit von April bis einschl. Oktober zu ändern.

Samstag von 11:00 bis 17:00 Uhr, Montag entfällt.

Freitag bleibt wie bisher von 16:00 bis 18:00 Uhr

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 7 Bebauungsplan-Änderung "In der Bäume" Bereich Schmachtenbergerstr. und Anpassung des Flächennutzungsplans im Bereich dieser B-Plan Änderung

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung des B-Plans gem. § 3 Abs.2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB ist in der Zeit vom 02.01.2018 bis 02.02.2018 erfolgt.

Von Seiten der Bürgerschaft gab es keine Einwendungen oder Anmerkungen.

Die Eingaben der Träger öffentlicher Belange müssen abgewogen werden.

Abwägung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat wägt die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplans „In der Bäume“ eingegangenen Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ab und nimmt hierzu Stellung.

Der Gemeinderat billigt die von Planer FM, Aschaffenburg, erarbeitete Vorlage vom 21.02.2018 wie folgt:

Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
Billigung ohne textliche Änderungen oder Ergänzungen

Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz
Billigung ohne textliche Änderungen oder Ergänzungen

Landratsamt Miltenberg – Immissions- und Bodenschutz
Billigung ohne textliche Änderungen oder Ergänzungen

Beschluss:

Satzungsbeschluss zur Bauungsplanänderung „In der Bäume" gemäß 10 Abs. 1 Baugesetzbuchs

a) Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 12.03..2018 die Bebauungsplanänderung „In der Bäune“ mit Begründung in der Fassung vom 01.03.2018 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

b) Des Weiteren beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.03.2018 die Berichtigung des Flächennutzungsplans auf der Grundlage der Bebauungsplan-Änderung „In der Bäune“ in der Fassung vom 01.03.2018.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 8 Digitalisierung des Flächennutzungsplans Röllbach im offiziellen Beteiligungsverfahren

Sachverhalt:

Der F-Plan der Gde. Röllbach wurde von der Planergruppe Hytrek, Thomas, Weyell und Weyell im Jahr 2013 digitalisiert. Die Planfassung dient aktuell aber nur dem internen Hausgebrauch. Ein förmliches Verfahren soll eingeleitet werden, dies ist sinnvoll, da es einige Änderungen in den letzten Jahren gab. Diese führen ständig zu Nachfragen und Verwechslungen sowie unnötigem Zeitaufwand.

Aufgabenstellung dabei ist es auch die Tekturen „Unterer Bangert“ „ Am Limesweg /Ammelgraben“ „Am Opersgraben (Bauhofhalle)“ „Röllfelderstr./In den Vierteln-An der Steige“ „Rosenstr./An der Schanz“ „Frühlingstr. (rechte Seite)“ „ In der Bäune (Bereich Schmachtenbergerstr.)“ „Sondergebiet Sport-Kultur-Freizeit Am Wasen“ usw. in dieser digitalen Neufassung zu übernehmen und zu ergänzen. Kosten ca. 4000,00€ netto, + NK und MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die bestehende Fassung des Flächennutzungsplans der Gde. Röllbach zur Ergänzung und im öffentlichen Beteiligungsverfahren durch die Planer FM durchführen zu lassen. Die bestehende Begründung ist zu aktualisieren. Alle Planungen die in diesem Jahr anstehen, sollen in den Bestand mit aufgenommen werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 9 Radverkehrskonzept des Landkreis MIL für Maßnahmenplanung für die Gde. Röllbach

Sachverhalt:

Am 23.02. erläuterte die vom Lkrs. beauftragte Fa. VIA die Gesamtplanung für den südlichen Landkreis u.a. auch der Teile die die Gemeinde Röllbach betreffen.

Es sollte in jeder Gemeinde ein förmlicher Beschluss gefasst werden, dass mit den Vorschlägen prinzipiell Einverständnis besteht. Ein Auszug aus dem Gesamt – Konzept spez. für Röllbach ist der Anlage beigelegt. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Erhaltung und Instandsetzung der bestehenden Radwege, nach Mönchberg und Großheubach, sowie nach Röllfeld. Diese sollten mit retroreflektierenden Randmarkierungen ausgestattet werden. Auch der Anschluss nach Schmachtenberg ist als notwendig erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Vorschläge im Konzept von VIA für Röllbach.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**zu 10 Antrag auf Baugenehmigung Fam. Hoppe, BV:freistehendes Einfamilien-
wohnhaus, Am Ammelgraben 65**

Sachverhalt:

Die Bauantragsunterlagen gingen am 01.03.2018 fristgemäß ein. Für die Drempe Höhe muss eine Befreiung von der Festsetzung des B-Plans „Traufhöhe max. 4,00 m talseitig“ erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Planung.

Die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Traufhöhe max. 4,00 m talseitig“ zur Überschreitung wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**zu 11 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a)
Schöffenvwahl für die Jugendgerichte; b)Einladung zum Feldgeschworenen-
Jahrtag; c) Änderung im Vertrag mit ATC-Mobilfunkmast**

Sachverhalt:

Zu a) Zur Schöffenvwahl für die Jugendgerichte sind Vorschläge der Gemeinde Röllbach von Personen je eine frau und ein Mann bis zum 16.03. 2018 ans LRA zu tätigen. Die Gemein-
deverwaltung nimmt Vorschläge entgegen.

Zu b) Die Einladungen zum Jahrestag der Feldgeschworenen am 12.05.2018 ist allen GMR
zugegangen. Meldungen bitte zur Sitzung mitbringen!

Zu c) Die Fa. ATC ist dem Wunsch des GMR nachgekommen und hat die Höhe des Funk-
mastes sowie die Laufzeit im Vertrag reduziert. Im Nutzungsumfang stehen nun 25 m Höhe.
Die ordentliche Laufzeit geht bis 2038.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat schlägt Personen vor.

zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**zu 12 Änderung des Bebauungsplanes "Am Opersgraben 2" i.d.F. vom 07.03.2018
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 07.03.2018 durch
die Gemeinde Röllbach; FrühzeitigeBeteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen zum Bebauungsplan „Am Opersgraben 2“ sowie
die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes zur Kenntnis.
Die Änderung des Bebauungsplanes sowie des Flächennutzungsplans beziehen sich auf
das Gebiet laut beiliegendem Lageplan.

Es umfasst die Parzellen mit den Flurnummer 565 (teilweise) und 566, jeweils in der Gemarkung Röllbach.

Im Gebiet werden die Festsetzung bzw. die Darstellung „Friedhofserweiterung“ aufgegeben
und stattdessen ein Sondergebiet für den Bauhof, ein öffentlicher Parkplatz, eine öffentliche
Verkehrsfläche und Flächen zur Eingrünung ausgewiesen.

Die Änderungen, bestehend aus Textteil und Begründung in den Fassungen vom 07.03.2018
liegen in der Zeit vom 06.04.2018 bis einschließlich 11.05.2018 gem. § 3 Abs. BauGB im
Rathaus der Gemeinde Röllbach während der Dienststunden jeder jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Beteiligung können von Jedermann Stellungnahmen und Hinweise zu der Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans vom 07.03.2018 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zu der Planung liegen die wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Die Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Röllbach eingestellt. Außerdem ist auf der Homepage die vom Büro Planer FM ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung vom 07.03.2018 sowie die Flächennutzungsplanänderung vom 07.03.2018) veröffentlicht.

Die Notwendigkeit der Planung mit öffentlichen Flächen und Parkplätzen für den Friedhof, sowie der Halle für den Bauhof werden an Hand von Plänen aufgezeigt.

Beschluss:

Dieser TOP wurde nachträglich in die Sitzung mit aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Opersgraben 2“ zu ändern, sowie den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Röllbach, 28.03.2018

Rudi Schreck
Vorsitzender

Silvana Breitenbach
Protokollführer